

Geburtsmeldung

Fr. 87.-

In der Schweiz geborene ausländische Kinder, deren Anwesenheit durch das Migrationsamt zu regeln ist, sind zu melden. Dies gilt auch, wenn die Geburt des Kindes von einer in der Schweiz wohnhaften Mutter im Ausland erfolgt, sofern das Kind innerhalb von drei Monaten seit der Geburt einreist. Zudem sind in der Schweiz geborene Kinder von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen zu melden.

Erforderliche Unterlagen:

- Formular „Antrag um Aufenthaltsbewilligung“
- Kopie Geburtsurkunde
- Beweis Sorgerecht (bei nicht verheirateten oder getrennten Eltern)
- Angaben der Nationalität (bei Doppelbürgerschaft)